Ev.-luth. Kindertagesstätte Zum Guten Hirten Osterode am Harz

Ein Haus für KINDER

Kinderschutzkonzept

der ev.-luth. Kindertagesstätte „Zum Guten Hirten“

Vorwort

„Das Kind steht im Mittelpunkt.“ Nicht zuletzt diesem Grundsatz folgend haben wir gemäß unseren gesetzlichen Verpflichtungen als Kindertagesstätte im Folgenden ein Kinderschutzkonzept erarbeitet. Das nachfolgende Ergebnis ist das Resultat mehrerer Teamsitzungen, Fortbildungen und konstruktiven Austausches.

Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinen Rechten. Dabei soll es hier vorrangig um das Recht auf Unversehrtheit gehen. Doch wie stellen wir uns Unversehrtheit, in unserem Falle Kindeswohl, vor? Die Begrifflichkeit zeigt sich deutlich vielseitiger als ursprünglich vermutet. Das angemessene Verhalten im Falle einer Gefährdung ist nicht einfach zu benennen. Daher sind im Folgenden verschiedene präventive Maßnahmen, Akute Maßnahmen, sowie unsere Grundhaltung genauer und verbindlich verschriftlicht. Vorab ist zu sagen, dass im Rahmen unserer Arbeit keine Unterschiede zwischen unterschiedlichen Geschlechtern gemacht werden.

Inhalt

Vorwort 1

Kindeswohl und -gefährdung 3

Was ist Kindeswohl, was Gefährdung? 3

Rechtliche Grundlagen 3

Was ist Gewalt? 4

Pädagogischer Alltag 4

Bestrafungen in der KiTa 4

Gewaltfreie Sprache 5

Umgang mit Konflikten 5

Freiräume bieten 5

Wickeln 6

Die Ampel 7

Hausregeln 8

Kindliche Sexualität 8

Prävention 8

Was tun wir, damit es nie zu spät ist? 8

Was tun wir, wenn es zu spät ist? 9

Anhang 11

Kindeswohl und -gefährdung

Was ist Kindeswohl, was Gefährdung?

Für beide genannten Begrifflichkeiten gibt es keine eindeutigen Definitionen. Daher versuchen wir einen eigenen Blick darauf zu wagen. Kindswohl ist vorhanden, wenn es einem Kind gut geht. In dieser Annahme zeigt sich eine wichtige Haltung im Umgang mit der Einschätzung von Gefährdung. Es geht darum, jedes Kind individuell zu betrachten mit seinen Ressourcen, Bedürfnissen und damit zusammenhängenden Gefährdungen. Das Kind fühlt sollte sich wohlfühlen, wenn es Kind sein darf, also selbstbestimmt lernen und entdecken kann. Ist dieser Prozess gefährdet und ein Risiko auf nachhaltige Schäden erkennbar ist das Kindswohl gefährdet.

Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage für unser Kinderschutzkonzept stammt aus dem achten Sozialgesetzbuch und spiegelt sich in zwei wesentlichen Paragraphen wieder:

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.
(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.
(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.[1]

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

[1] Vgl. https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8.html (abgerufen am 27.06.2019)

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann…..[2]

Was ist Gewalt?

Gewalt hat verschiedene Fassetten. Dabei gibt es eine klare Vorstellung davon, was körperliche Gewalt ist. Jede Handlung, die zu Verletzungen führen kann, ob fahrlässig oder vorsätzlich, ist körperliche Gewalt. Diese kann von Personen oder Gegenständen ausgehen.

Eine andere Fassette der Gewalt wird jedoch weniger häufig betrachtet, seelische Gewalt. Diese wird durch falsche Kommunikation (verbal, nonverbal, paraverbal) ausgeübt. Die Schäden sind oft unerkannt und könnten sich erst viel später zeigen. Diese Form von Gewalt ist besonders im frühkindlichen Alter wichtig zu betrachten, da wir im Rahmen der ersten Lebensjahre die Bausteine für ein ganzes Leben legen. Das notwendige Feingefühl, solche Gewalt einschätzen zu können ist ein Ziel für den pädagogischen Alltag. Doch es gilt, nicht übergriffig dabei zu sein, da es sich wiederum um Gewalt handeln kann.

Pädagogischer Alltag

Bestrafungen in der KiTa

Bestrafungen kommen für uns nicht in Frage. Wir arbeiten mit Konsequenzen. Diese erfolgen in Absprache mit den Eltern und sind immer individuell auf das jeweilige Kind bezogen. Konsequenzen müssen im Alltag umsetzbar sein und erfolgen unmittelbar auf ein Fehlverhalten. Besonders wichtig ist uns, alle Konsequenzen zu begleiten. Unser Leitziel ist eine gewaltfreie Erziehung.

[2] Vgl. https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html (abgerufen am 27.06.2019)

Gewaltfreie Sprache

Im Alltag ist uns eine gewaltfreie Sprache wichtig. Das Ziel ist eine Sprache, die genderkonform und kindgerecht ist. Wir versuchen also starre Rollenbeschreibungen und Schimpfwörter zu vermeiden. Dabei ist es uns wichtig, Dinge zu wiederholen und deutlich zu sprechen. Unsere kommunikative Grundhaltung ist dabei höflich und geduldig. Besonderen Wert legen wir auf Pausen und ein aktives und offenes Zuhören.

Umgang mit Konflikten

1. Konflikte unter Kindern

„Blöde Kuh"…"du hast angefangen"… solche Konflikte klären die Kinder bei uns selbst. Dabei animieren wir Kinder, eigene Lösungen zu finden und fördern so gezielt Problemlösekompetenzen. Wir sehen uns als BegleiterInnen oder BeraterInnen. Bei Bedarf geben wir Anreize zur Problemlösung.

2. Konflikte unter Erwachsenen

Sind Konflikte beispielsweise mit uns nicht lösbar, dient unser Beschwerdemanagement als strukturierter Weg, beispielsweise in Schlichtungsgesprächen, eine Lösung zu suchen, bei der alle profitieren (Win-Win-Situation).

Sollte sich die Kontaktaufnahme mit den Eltern schwierig gestalten gehen wir bei Informationsmangel immer glaubhaft dem Kind entgegen und versuchen den Tag bis zur Abholphase angenehm zu gestalten.

Freiräume bieten

Wir bieten Räume für Gefühle. Ist ein Kind traurig lassen wir dieses Gefühl zu und sind trostspendend für das Kind da. Aber auch Gefühle wie Wut und Ärger brauchen einen Raum, den wir gerne bieten.

Wichtig ist, dass Kinder Zeit haben, ihre begonnenen Tätigkeiten zu beenden. Falls dies nicht möglich ist, findet sich immer ein Kompromiss. Dies gilt für Abholphasen, aber auch für Tagesübergänge.

Wir akzeptieren die Grenzen der Kinder. Um dies zu gewährleisten machen wir einen Unterschied zwischen „muss" und „kann". Manche Dinge, z.B. Aufräumen, müssen sein. Die Teilnahme an Angeboten ist hingegen meistens freiwillig.

Wickeln

Wickeln ist eine intime Situation zum Beziehungsaufbau. Die räumlichen Gegebenheiten müssen eine 1 zu 1 Situation bieten. Der Wickelraum dient als Rückzugsort und geschützter Raum. Die Intimsphäre ist immer zu wahren.

Unsere Haltung beim Wickeln ist respektvoll und partizipativ. Wir wickeln regelmäßig, zeitnah und ordentlich.

Unsere Sprache während des Wickelns ist sachlich, kommunikativ und nicht abwertend. Jeder Schritt wird sprachlich begleitet.

Die Ampel

Die folgenden Verhaltensregeln haben wir als Team zum Kinderschutz beschlossen.

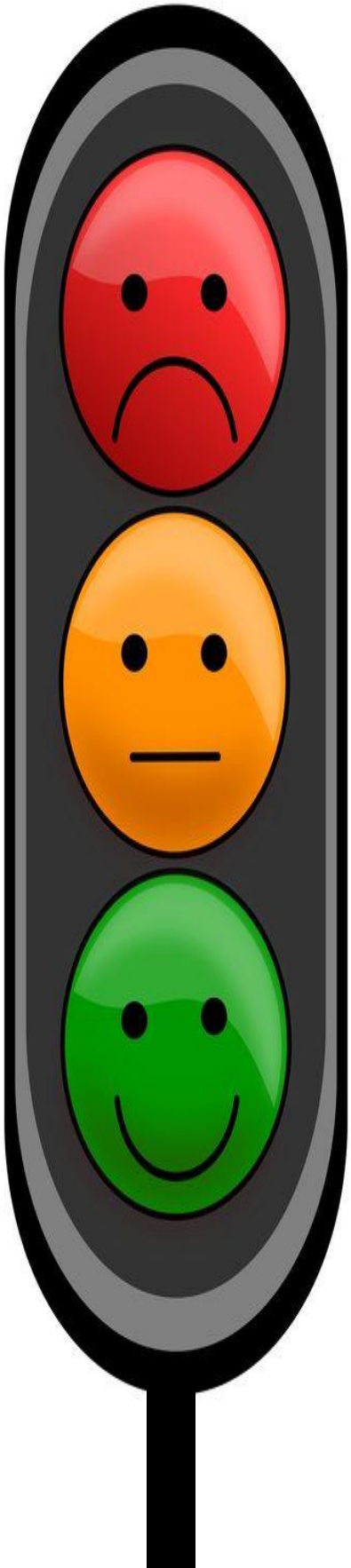

Nicht O.K.:

- Willen des Kindes missachten
- Bloßstellen von Kindern
- Sexistisches, rassistisches, homophobes Verhalten
- körperliche oder seelische Gewalt
- Aufreizende Kleidung
- Kinder küssen
- Sexuelle Befriedigung an Kindern finden
- Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen
- Schimpfwörter benutzen

Nicht Toll, aber kann passieren:

- Festhalten
- Laut werden
- Intimität des Toilettengangs nicht wahren
- Private Kontakte zu Kindern und deren Familien

Sehr O.K.:

- Anleiten und Unterstützen beim Umziehen
- Waschen und Abtrocknen
- Haare kämmen
- Massieren über der Kleidung
- Aufklärungsgespräche situativ mit angemessener Sprache und Material
- Hilfestellungen im Alltag
- Trost spenden
- Kuscheln

Hausregeln

Folgende Hausregeln haben wir mit den Kindern, dem Elternbeirat und im Team festgelegt:

1. Wir sagen wo wir sind.
2. Wir achten auf Körperhygiene.
3. Stopp heißt Stopp.
4. Wir achten auf Tischkultur.
5. Wir achten auf die Umwelt.
6. Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören.
7. Wir achten aufeinander.

Kindliche Sexualität

Im Rahmen von Kinderschutz bleibt es nicht aus, einen Blick auf den Umgang mit Sexualität zu werfen. Dabei ist uns besonders wichtig, einen sachlichen und offenen Umgang mit Sexualität zu pflegen. Dabei sollte der Begriff Sexualität sich jedoch keinesfalls über Sexualerziehung hinaus auf den Geschlechtsakt beziehen. Es geht eher darum, dass Kinder Ihre Körper im Rahmen Ihrer Neugier erkunden. Diesen Prozess gilt es zu unterstützen. Dabei ist uns wichtig, einen Raum für diese Themen zu schaffen und sachlich zu vermitteln.

Prävention

Was tun wir, damit es nie zu spät ist?

Wir sensibilisieren uns stetig gegenseitig und versuchen blinde Flecken auszuschließen. Dabei gehen wir sensibel mit Daten aller Art um. Tür-und-Angel-Gespräche erfolgen ruhig und vertraut. Bilder werden nur nach Rücksprache öffentlichkeitswirksam genutzt.

Wir bilden uns regelmäßig fort. Dazu gehören die Schulungen zum Kinderschutz nach §8a SGBVIII und weitere Fortbildungen zu Reinheiterziehung, kindlicher Sexualität, Sprache im KiTa-Alltag und mehr.

Wir nehmen aktiv am Kinderschutznetzwerk „Netzwerk Frühe Hilfen & Kinderschutz“ des Landkreises Göttingen teil. Dazu gehört es, die zuständigen Kinderschutzfachkräfte, den Landkreis, der Erziehungsberatungsstelle und das Jugendamt zu kennen. Ziel des Netzwerkes ist es, präventiv zu arbeiten und im konkreten Falle gut vorbereitet zu sein.

In regelmäßigen Dienstbesprechungen sichern wir den Austausch über unsere Kinder und beraten uns auf kollegialer Basis im Team. Dabei erfolgt ein Austausch über das Verhalten und den Entwicklungsstand, sowie Vorlieben der Kinder.

Im Zweijahresrhythmus erneuern wir unsere Erste-Hilfe-Ausbildung. Somit können wir Unfälle fachgerecht versorgen. Darüber hinaus berät unsere Arbeitssicherheitskraft uns unfallverhütend. Erste-Hilfe-Material und Brandschutzbestimmungen werden in diesem Rahmen mitgeprüft.

Neue MitarbeiterInnen müssen ein Erweitertes Führungszeugnis vorweisen, ebenso wie praktische Auszubildende. Bestehende MitarbeiterInnen müssen dieses alle 5 Jahre erneuern. Bei der Personalwahl wählen wir sorgfältig aus und bieten dazu Hospitationstage an. Eine Arbeitseinweisung erfolgt begleitet und ausführlich anhand einer Checkliste.

Um die Daten der Kinder im Rahmen des Datenschutzes zu wahren gehen wir sorgfältig mit allen erfassten Daten um. Beispielsweise haben wir spezielle Portfolioschränke, die den Kindern offenstehen und bei Dienstende verschlossen werden.

Unsere Reaktionsketten und Verfahrenswege werden jährlich trainiert, reflektiert und gefestigt, um im Ernstfall handlungsfähig und hilfreich im Sinne der Kinder handeln zu können.

Was tun wir, wenn es zu spät ist?

Generell handeln wir immer im Sinne der Kinder. Besonders wichtig ist uns der Einbezug der Eltern im Rahmen Ihres Erziehungsauftrages.

Bei Vermutungen gehen wir wie folgt vor:

Vorgehensweise bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ für eine mögliche drohende Kindeswohlgefährdung

1. **Beobachten**
   Mit KollegInnen einen Beobachtungszeitraum festlegen

2. **Informieren**
   Erklärungen, Belastungsfaktoren, Risikofaktoren

3. **Austausch im Team**

4. Hinzuziehen einer **insofern erfahrenen Fachkraft**
   Risikoanalyse im kollegialen Austausch auf der Basis der Punkte 1. bis 3. (anonymisiert!), Fragebögen usw.

5. **Gespräch mit den Eltern** und ggf. mit dem Kind/Jugendlichen über Risikoeinschätzung und Hilfen

6. **Klären der Fragen** nach:
   a) Prognose in Bezug auf die Gewährleistung des Kindeswohls
   b) Problemakzeptanz der Eltern (ggf. des Minderjährigen)
   c) Problemkongruenz der Eltern (ggf. des Minderjährigen)
   d) Hilfeakzeptanz der Eltern (ggf. des Minderjährigen) (z.B. Hilfen zur Erziehung)

7. **Beobachten der weiteren Entwicklung (!)**
   (Verantwortungsgemeinschaft)

Oder: Wenn a) bis d) nicht gegeben ist:

Kontaktaufnahme der Fallverantwortung tragenden Fachkraft mit dem **Jugendamt** (auch darüber müssen die Eltern informiert werden, wenn dem keine gewichtigen Gründe entgegenstehen)

Wichtig ist uns der sensible Umgang mit der Situation. Wir verstehen uns als vermittelnde und beratende Stelle. Dabei sind wir Ansprechpartner für alle Parteien.

Im Mittelpunkt steht immer das Kind!

Alle Schritte werden sorgfältig beobachtet und mittels verschiedener individueller Methoden dokumentiert. Für die Gefährdungsbeurteilung nutzen wir die Gefährdungseinschätzungsbögen im Anhang. Die Verfahrensabläufe sind den Reaktionsketten im Anhang zu entnehmen.

Anhang

Reaktionskette Netzwerk Frühe Hilfen

Verfahrensablauf bei Vermutungen von Kindswohlgefährdung

Gefährdungseinschätzungsbogen 0-2 Jahre

Gefährdungseinschätzungsbogen 3-5 Jahre

Kindeswohlgefährdung?

Sie haben ein Recht auf Beratung, wenn Sie sich Sorgen um ein Kind machen

Ärzt(e)/innen, Lehrer/innen, Erzieher/innen, ... beobachten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung*

NETZWERK
FRÜHE HILFEN &
KINDERSCHUTZ
STADT UND
LANDKREIS
GÖTTINGEN

Vermutung/Sorge

und Ihr Arbeitsort befindet sich in der Stadt Göttingen

Sie beraten sich im eigenen Team
z.B. mit Leitung oder zuständiger Kollegin / zuständigem Kollegen. Wird ihre Einschätzung geteilt?

ACHTUNG:
„[...], soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird."
(§ 4 Abs. 1 KKG)

Sie erörtern ihre Sorgen mit den Kindern, Jugendlichen, Eltern ... bieten Hilfen an
vorsichtiges Gespräch, Beobachtungen ansprechen, Unterstützungsangebote aufzeigen, Brücke bauen ins Hilfesystem

Wenn Eltern nicht bereit oder nicht in der Lage sind, Hilfe anzunehmen oder die Situation zu verändern, dann ...

Sie beraten sich kostenlos und anonymisiert mit einer Kinderschutzfachkraft der Stadt Göttingen:

Unter der Tel.: 0551 / 400 3737 des Fachbereichs Jugend der Stadt Göttingen wird Ihnen die zuständige Kinderschutzfachkraft im Stadtgebiet genannt

Wenn das Kind nicht gefährdet ist, treten Sie mit den Ergebnissen der Fachberatung wieder in Kontakt mit den Kindern/Jugendlichen/Eltern

Akute Gefährdung

und der Wohnsitz des Kindes befindet sich in der Stadt Göttingen

Sie informieren den Fachbereich Jugend der Stadt Göttingen
Tel.: 0551 / 400 3737

oder außerhalb der Dienstzeiten, an Wochenenden und Feiertagen die
Polizei: 110

Wenn das Kind gefährdet ist

Wenn es Ihnen nicht gelingt, die Gefährdung auf diesem Weg einzuschätzen

GÖTTINGEN
STADT, DIE WISSEN SCHAFFT

Netzwerk Frühe Hilfen

Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

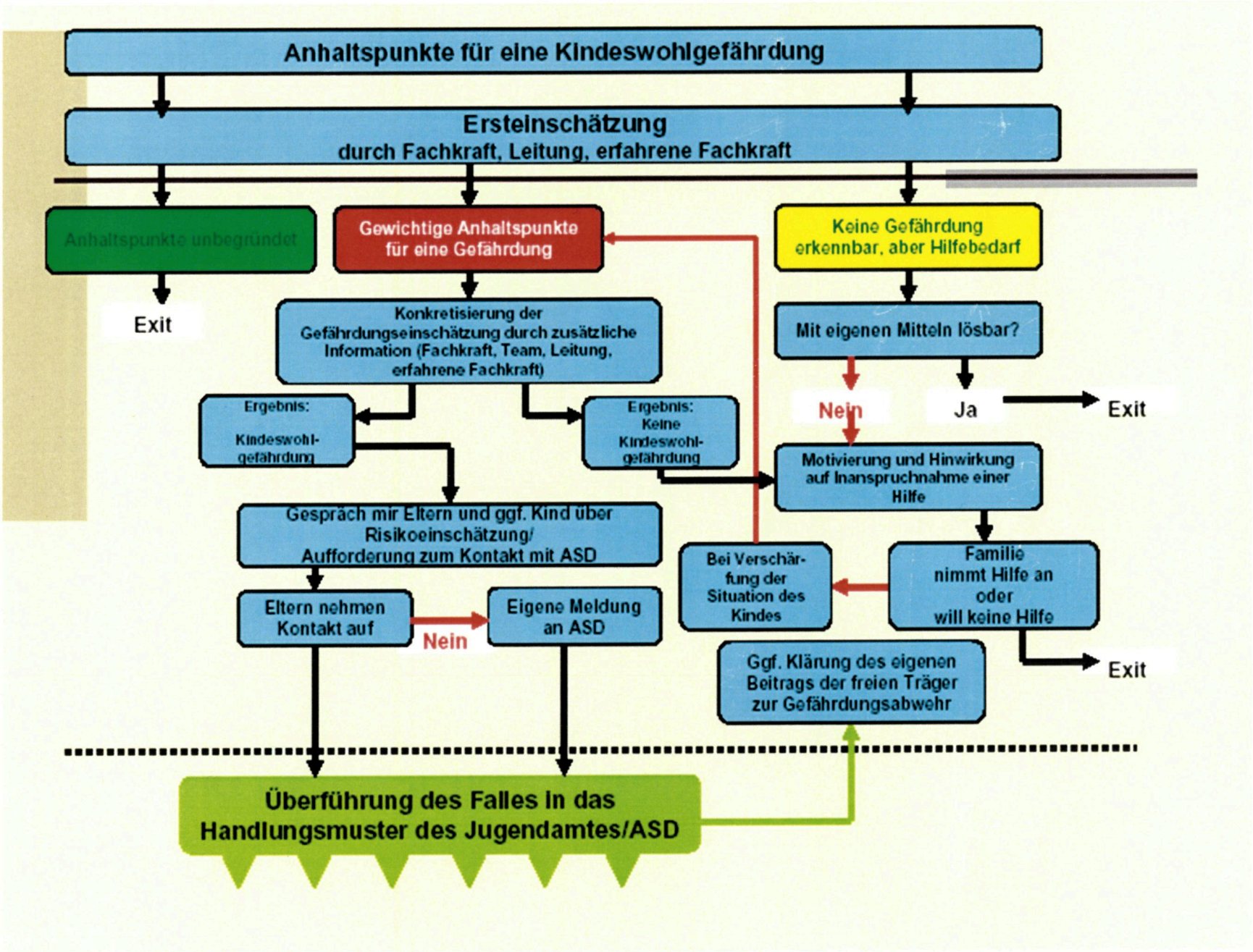

Bogen zur Einschätzung der Gefährdung (0 – 2 Jahre)	Datum

Erscheinungsbild	Nein	Ja	Nicht bekannt
Früh- Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt.	☐	☐	☐
Chronischen Krankheiten, Behinderung.	☐	☐	☐
Krankheitsanfälligkeit, wenige Infektionen, seltene Krankenhausaufenthalte.	☐	☐	☐
Zeichen von Unter-/Überernährung.	☐	☐	☐
Hämatome, Brüche, Verbrennungen, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien.	☐	☐	☐
Schüttelsymptome (Stauungszeichen im Kopfbereich).	☐	☐	☐
Auffälligen Rötungen / Entzündungen im Anal- und Genitalbereich.	☐	☐	☐

+2 = gegeben, +1 = ausreichend, -1 = unzureichend, -2 = nicht gegeben, 0 = derzeit nicht beurteilbar

Ernährung	+2	+1	-1	-2	0
Das Gewicht des Kindes wird regelmäßig kontrolliert (Gewichtszunahme).	☐	☐	☐	☐	☐
Die Ernährung ist altersentsprechend (gesund, ausreichend, genügend Flüssigkeit).	☐	☐	☐	☐	☐
Das Geschirr (bzw. die Flasche und Nuckel) wird sauber gehalten.	☐	☐	☐	☐	☐
Der Umgang mit Süßigkeiten ist geregelt.	☐	☐	☐	☐	☐
Körperpflege	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**	**0**
Das Kind wird regelmäßig gewickelt, bzw. es erfolgt eine altersgemäße Sauberkeitserziehung.	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind wird regelmäßig gebadet und gewaschen (Kot- und Dreckreste).	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind weist keine durch falsche Pflege bedingten wunden Stellen auf.	☐	☐	☐	☐	☐
Auf eine regelmäßige Zahnpflege wird geachtet.	☐	☐	☐	☐	☐
Es wird auf regelmäßiges Nägel- und Haarschneiden geachtet.	☐	☐	☐	☐	☐
Räumlichkeiten für das Kind	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**	**0**
Das Kind hat einen sauberen, altersentsprechenden Schlafplatz.	☐	☐	☐	☐	☐
Der Schlafraum ist beheizbar, lüftbar und in gutem hygienischen Zustand.	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind hat einen eigenen Platz zum Spielen (bzw. eigenes Zimmer).	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind hat eigene, altersgemäße Spielsachen.	☐	☐	☐	☐	☐
Kleidung	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**	**0**
Die Kleidung bietet ausreichend Schutz vor Hitze, Kälte, Nässe.	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind ist jahreszeitgemäß und sauber gekleidet.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Kleidung ist der Körpergröße und dem Alter des Kindes angemessen.	☐	☐	☐	☐	☐
Gesundheit	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**	**0**
Das Kind wird zur regelmäßigen Vorsorge zum Kinderarzt gebracht. (Impfungen, Zähne, U-Heft usw.).	☐	☐	☐	☐	☐
Ärztliche Anweisungen werden eingehalten (auch Gabe von Medikamenten).	☐	☐	☐	☐	☐
Krankheiten werden zeitig erkannt und eine Behandlung wird eingeleitet.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Eltern besitzen ein Bewusstsein für die Gesundheitsvorsorge.	☐	☐	☐	☐	☐
Bedürfnis nach angemessenem Schlaf-Wach-Rhythmus wird beachtet.	☐	☐	☐	☐	☐

+2 = gegeben, +1 = ausreichend, -1 = unzureichend, -2 = nicht gegeben, 0 = derzeit nicht beurteilbar

Schutz vor Gefahren	+2	+1	-1	-2	0
Die Aufsicht wird verantwortungsbewusst wahrgenommen (keine Betrunkenen, Fremde).	☐	☐	☐	☐	☐
Gefahrenherde in der Wohnung und dem Wohnumfeld usw. werden erkannt und behoben.	☐	☐	☐	☐	☐
Gefährliche Gegenstände werden sicher aufbewahrt.	☐	☐	☐	☐	☐
Haustiere werden sicher und für das Kind ohne Gesundheitsgefährdung gehalten.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Eltern sind in der Lage das Kind zu betreuen (keine Trübung durch Alkohol, Drogen).	☐	☐	☐	☐	☐
Die Eltern sind sich der Gefahren durch sexuelle Belästigungen und sexuelle Übergriffe bewusst.	☐	☐	☐	☐	☐
Es sind keine Verdachtsmomente für sexuelle Belästigung oder sexuelle Übergriffe im sozialen Nahraum erkennbar.	☐	☐	☐	☐	☐
Zuwendung durch die Bezugsperson/Förderung	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**	**0**
Dem Kind wird altersentsprechend (körperlicher) Kontakt und Ansprache geboten.	☐	☐	☐	☐	☐
Der Fernseher/PC ist kein Erziehungsersatz.	☐	☐	☐	☐	☐
Dem Kind werden altersgemäße Beschäftigungs- und Spielangebote gemacht.	☐	☐	☐	☐	☐
Mit unerwünschtem Verhalten des Kindes wird angemessen umgegangen (Konsequenzen ohne Gewalt).	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind wird von konstanten Bezugspersonen betreut.	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind ist in Familienaktivitäten einbezogen.	☐	☐	☐	☐	☐
Es existiert eine wertschätzende Haltung dem Kind gegenüber.	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind erfährt Förderung und Anregung in der Sprache, Umwelterfahrung.	☐	☐	☐	☐	☐
Sicherheit und Geborgenheit	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**	**0**
Unwohläußerungen des Kindes werden wahr- und ernst genommen.	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind ist keiner gewalttätigen Atmosphäre ausgesetzt.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Eltern machen dem Kind keine Angst, z. B. durch Anschreien, Schlagen und verbale Drohungen.	☐	☐	☐	☐	☐
Akzeptanz der Persönlichkeit	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**	**0**
Das Kind ist kein Besitzobjekt, über das man nach Belieben verfügen kann.	☐	☐	☐	☐	☐
Es existiert ein Platz, an dem das Kind zur Ruhe kommen kann (bzw. in Ruhe gelassen wird).	☐	☐	☐	☐	☐
Zum Kind gibt es einen angemessen, zärtlichen Körperkontakt, der sich nicht nach den Bedürfnissen der Bezugspersonen richtet.	☐	☐	☐	☐	☐

+2 = gegeben, +1 = ausreichend, -1 = unzureichend, -2 = nicht gegeben, 0 = derzeit nicht beurteilbar

Kooperationsbereitschaft der Bezugspersonen	+2	+1	-1	-2	0
Die Bezugsperson wünscht Hilfe.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Bezugsperson hält sich an getroffene Vereinbarungen.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Bezugsperson hält Termine ein.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Bezugsperson beteiligt sich aktiv und kompromissbereit am Aushandlungsprozess.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Bezugsperson übernimmt Verantwortung für das Kind in allen Fragen.	☐	☐	☐	☐	☐

+2 = gegeben, +1 = ausreichend, -1 = unzureichend, -2 = nicht gegeben, 0 = derzeit nicht beurteilbar

Persönliche Situation der Bezugspersonen	+2	+1	-1	-2	0
Die Erziehungsperson tritt überwiegend steuerungsfähig und strukturiert auf (wirkt psychisch relativ stabil).	☐	☐	☐	☐	☐
Die Erziehungsperson scheint frei von Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch zu sein.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Erziehungsperson ermöglicht dem Kind altersentsprechende Autonomiebestrebungen.	☐	☐	☐	☐	☐
Es gibt keine Risikofaktoren in der Herkunftsfamilie der Erziehungsperson.	☐	☐	☐	☐	☐
Es gibt keine Gewalt unter Erwachsenen.	☐	☐	☐	☐	☐

+2 = gegeben, +1 = ausreichend, -1 = unzureichend, -2 = nicht gegeben, 0 = derzeit nicht beurteilbar

Wohnsituation	+2	+1	-1	-2	0
Die Wohnung weist keine starke Vermüllung und völlige Unsauberkeit auf.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Wohnung zeigt keine Spuren äußerer Gewaltanwendung.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Wohnung ist frei von erheblichen Gefahrenquellen.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Wohnung ist ausreichend mit funktionstüchtigem Mobiliar ausgestattet.	☐	☐	☐	☐	☐

+2 = gegeben, +1 = ausreichend, -1 = unzureichend, -2 = nicht gegeben, 0 = derzeit nicht beurteilbar

Ressourcen	+2	+1	-1	-2	0
Das Kind hat eine gute Bindung zur Erziehungsperson.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Erziehungsperson hat ein stabiles, positives soziales Netz. (Familie, Freunde)	☐	☐	☐	☐	☐
Die Erziehungsperson ist in ein umfassendes, professionelles Netz eingebunden.	☐	☐	☐	☐	☐

Erwachsenenkonflikte um das Kind	Ja	Nein	Nicht bekannt
Das Kind steht in keinem Loyalitätskonflikt zwischen den Bezugspersonen.	☐	☐	☐
Das Kind wird von keiner der Bezugspersonen für einen Erwachsenenkonflikt genutzt/ missbraucht.	☐	☐	☐
Das Kind kann zu beiden Elternteilen eine gute angemessene Beziehung pflegen.	☐	☐	☐
Das Kind ist nicht parentifiziert, d. h. übernimmt nicht die Rolle eines Elternteils.	☐	☐	☐
Das Kind darf Kind sein in der Familie.	☐	☐	☐

Ergänzungen/Bemerkungen

Bogen zur Einschätzung der Gefährdung (3 – 5 Jahre)	Datum

Erscheinungsbild	Nein	Ja	Nicht bekannt
Früh- Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt.	☐	☐	☐
Chronischen Krankheiten, Behinderung.	☐	☐	☐
Krankheitsanfälligkeit, wenige Infektionen, seltene Krankenhausaufenthalte.	☐	☐	☐
Zeichen von Unter-/Überernährung.	☐	☐	☐
Hämatome, Brüche, Verbrennungen, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien.	☐	☐	☐
Schüttelsymptome (Stauungszeichen im Kopfbereich).	☐	☐	☐
Auffälligen Rötungen / Entzündungen im Anal- und Genitalbereich.	☐	☐	☐

+2 = gegeben, +1 = ausreichend, -1 = unzureichend, -2 = nicht gegeben, 0= derzeit noch nicht beurteillbar

Ernährung	+2	+1	-1	-2	0
Die Ernährung ist altersentsprechend (gesund, ausreichend, regelmäßig).	☐	☐	☐	☐	☐
Es wird auf sauberes Geschirr geachtet (auch Töpfe, Pfannen usw.).	☐	☐	☐	☐	☐
Der Umgang mit Süßigkeiten ist geregelt.	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind bekommt etwas zu Essen mit in den Kindergarten/Hort (ausreichend, gesund).	☐	☐	☐	☐	☐
Körperpflege	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**	**0**
Es erfolgt eine altersgemäße Sauberkeitserziehung (sauber mit ca. 3,5 Jahren).	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind wird regelmäßig gebadet und gewaschen.	☐	☐	☐	☐	☐
Auf eine regelmäßige Zahnpflege wird geachtet.	☐	☐	☐	☐	☐
Es wird auf regelmäßiges Nägel- und Haarschneiden geachtet.	☐	☐	☐	☐	☐
Räumlichkeiten für das Kind	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**	**0**
Das Kind hat ein eigenes, sauberes Bett möglichst abgetrennt von den Eltern.	☐	☐	☐	☐	☐
Der Schlafraum ist beheizbar, und lüftbar und in gutem hygienischen Zustand.	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind hat einen eigenen Platz zum Spielen (bzw. eigenes Zimmer).	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind hat eigene, altersgemäße Spielsachen.	☐	☐	☐	☐	☐
Kleidung	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**	**0**
Die Kleidung bietet ausreichend Schutz vor Hitze, Kälte, Nässe.	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind ist jahreszeitgemäß und sauber gekleidet.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Kleidung ist der Körpergröße und dem Alter des Kindes angemessen.	☐	☐	☐	☐	☐
Auf regelmäßiges Wechseln der Kleidung wird geachtet.	☐	☐	☐	☐	☐
Gesundheit	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**	**0**
Das Kind wird zur regelmäßigen Vorsorge dem Kinderarzt vorgestellt. (Impfungen, Zähne usw.).	☐	☐	☐	☐	☐
Ärztliche Anweisungen werden eingehalten (auch Gabe von Medikamenten).	☐	☐	☐	☐	☐
Krankheiten werden zeitig erkannt und eine Behandlung wird eingeleitet.	☐	☐	☐	☐	☐
Es wird auf ausreichende Gelegenheit für Bewegung an frischer Luft geachtet.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Eltern besitzen ein Bewusstsein für die Gesundheitsvorsorge.	☐	☐	☐	☐	☐

+2 = gegeben, +1 = ausreichend, -1 = unzureichend, -2 = nicht gegeben, 0 = derzeit nicht beurteilbar

Schutz vor Gefahren	+2	+1	-1	-2	0
Die Aufsicht wird verantwortungsbewusst wahrgenommen (keine Betrunkenen, Fremde)	☐	☐	☐	☐	☐
Gefahrenherde in der Wohnung und dem Wohnumfeld usw. werden erkannt und behoben.	☐	☐	☐	☐	☐
Gefährliche Gegenstände werden sicher aufbewahrt.	☐	☐	☐	☐	☐
Dem Kind wird altergemäß ein Umgang mit Gefahren vermittelt (durch Dritte oder die Umwelt).	☐	☐	☐	☐	☐
Wenn eine Begleitung auf dem Weg zum Kindergarten nötig ist, wird diese gewährleistet.	☐	☐	☐	☐	☐
Haustiere werden sicher und für das Kind ohne Gesundheitsgefährdung gehalten.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Eltern sind in der Lage das Kind zu betreuen (keine Trübung durch Alkohol, Drogen).	☐	☐	☐	☐	☐
Es gibt keine Verdachtsmomente für sexuelle Grenzverletzungen im familiären/sozialen Umfeld.	☐	☐	☐	☐	☐
Zuwendung durch die Bezugsperson/Förderung	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**	**0**
Dem Kind wird altersentsprechend (körperlicher) Kontakt und Ansprache geboten.	☐	☐	☐	☐	☐
Die elektronischen Medien/PC sind kein Erziehungsersatz.	☐	☐	☐	☐	☐
Dem Kind werden altersgemäße Beschäftigungs- und Spielangebote gemacht.	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind darf mit anderen Kindern spielen.	☐	☐	☐	☐	☐
Mit unerwünschtem Verhalten des Kindes wird angemessen umgegangen (Grenzsetzung ohne Gewalt).	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind wird von konstanten Bezugspersonen betreut.	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind wird in Familienaktivitäten mit einbezogen.	☐	☐	☐	☐	☐
Es existiert eine wertschätzende Haltung dem Kind gegenüber.	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind besucht regelmäßig die Kindertagesstätte.	☐	☐	☐	☐	☐
Sicherheit und Geborgenheit	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**	**0**
Unwohläußerungen des Kindes werden wahr und ernst genommen.	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind ist keiner gewalttätigen Atmosphäre ausgesetzt.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Eltern machen dem Kind keine Angst, z. B. durch Anschreien, Schlagen und verbalen Drohungen.	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind erlebt einen geregelten Tagesablauf.	☐	☐	☐	☐	☐

+2 = gegeben, +1 = ausreichend, -1 = unzureichend, -2 = nicht gegeben, 0= derzeit noch nicht beurteillbar

Akzeptanz der Persönlichkeit	+2	+1	-1	-2	0
Das Kind ist kein Besitzobjekt, über das man nach belieben verfügen kann.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Eltern lassen dem Kind Raum, sie „klammern" nicht.	☐	☐	☐	☐	☐
Es existiert ein Platz, an dem das Kind zur Ruhe kommen kann (bzw. in Ruhe gelassen wird).	☐	☐	☐	☐	☐
Dem Kind wird Aufmerksamkeit zu teil, wenn es etwas erzählen will.	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind wird zur Selbständigkeit ermutigt.	☐	☐	☐	☐	☐
Das Kind hat keine stark eingegrenzte Bewegungsfreiheit.	☐	☐	☐	☐	☐
Zum Kind gibt es einen angemessenen, zärtlichen Körperkontakt, der sich nicht nach den Bedürfnissen der Bezugspersonen richtet.	☐	☐	☐	☐	☐
Kooperationsbereitschaft der Bezugspersonen	**+2**	**+1**	**-1**	**-2**	**0**
Die Bezugesperson wünscht Hilfe.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Bezugsperson hält sich an getroffene Vereinbarungen.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Bezugsperson hält Termine ein.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Bezugsperson beteiligt sich aktiv und kompromissbereit am Aushandlungsprozess.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Bezugsperson übernimmt Verantwortung für das Kind in allen Fragen.	☐	☐	☐	☐	☐

+2 = gegeben, +1 = ausreichend, -1 = unzureichend, -2 = nicht gegeben, 0 = derzeit nicht beurteilbar

Persönliche Situation der Bezugspersonen	+2	+1	-1	-2	0
Die Erziehungsperson tritt überwiegend steuerungsfähig und strukturiert auf (wirkt psychisch relativ stabil).	☐	☐	☐	☐	☐
Die Erziehungsperson scheint frei von Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch zu sein.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Erziehungsperson ermöglicht dem Kind altersentsprechende Autonomiebestrebungen.	☐	☐	☐	☐	☐
Es gibt keine Risikofaktoren in der Herkunftsfamilie der Erziehungsperson.	☐	☐	☐	☐	☐
Es gibt keine Gewalt unter Erwachsenen.	☐	☐	☐	☐	☐

+2 = gegeben, +1 = ausreichend, -1 = unzureichend, -2 = nicht gegeben, 0 = derzeit nicht beurteilbar

Wohnsituation	+2	+1	-1	-2	0
Die Wohnung weist keine starke Vermüllung und völlige Unsauberkeit auf.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Wohnung zeigt keine Spuren äußerer Gewaltanwendung.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Wohnung ist frei von erheblichen Gefahrenquellen.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Wohnung ist mit ausreichenden, funktionstüchtigen Möbeln ausgestattet.	☐	☐	☐	☐	☐

+2 = gegeben, +1 = ausreichend, -1 = unzureichend, -2 = nicht gegeben, 0 = derzeit nicht beurteilbar

Ressourcen	+2	+1	-1	-2	0
Das Kind hat eine gute Bindung zur Erziehungsperson.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Erziehungsperson wird durch ihr soziales Netz gestärkt und geschützt. (Familie, Freunde)	☐	☐	☐	☐	☐
Die Erziehungsperson ist in ein umfassendes, professionelles Netz eingebunden.	☐	☐	☐	☐	☐

Erwachsenenkonflikte um das Kind	Nein	Ja	Nicht bekannt
Das Kind steht in keinem Loyalitätskonflikt zwischen den Bezugspersonen.	☐	☐	☐
Das Kind wird von keiner der Bezugspersonen für einen Erwachsenenkonflikt genutzt/ missbraucht.	☐	☐	☐
Das Kind kann zu beiden Elternteilen eine gute angemessene Beziehung pflegen.	☐	☐	☐
Das Kind ist nicht parentifiziert, d. h. übernimmt nicht die Rolle eines Elternteils.	☐	☐	☐
Das Kind darf Kind sein in der Familie.	☐	☐	☐

Ergänzungen/Bemerkungen